

**Interpellation CVP-GLP-Fraktion:  
«Mehrkosten beim Neubau des Spitals Grabs werfen Fragen auf**

Für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs wurden vom St.Galler Stimmvolk im Jahr 2014 137 Mio. Franken genehmigt. Noch im März 2018 teilte die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (RWS) mit, dass nur eine leichte Überschreitung der Kosten zu erwarten sei. Nun spricht man von 22 Mio. Franken Mehrkosten, was eine Kostenüberschreitung von 16 Prozent bedeutet. Statt 137 Mio. Franken soll der Neubau in Grabs nun 159 Mio. Franken kosten. Die Spitalanlagengesellschaft der Spitalregion RWS hat daher beim Verwaltungsrat einen Nachtragskredit beantragt, der genehmigt wurde. Die 22 Mio. Franken sollen über 33 Jahre abgeschrieben werden, was die gesamte Spitalregion RWS jährlich mit Mehrkosten von 660'000 Franken belastet. In den Medien wurde mitgeteilt, dass «Grabs diese Kosten verkraften» könne. Für einzelne Spitalstandorte liegen noch immer keine Finanzaufstellungen vor. Offen bleiben die Folgen und die Bedeutung dieser Mehrkosten für die weiteren Spitalstandorte in der Spitalregion.

In den letzten Monaten wurden auch teils seitens Regierung Formulierungen wie «Notkredite», «Notmassnahmen» und «alarmierende finanzielle Situation» gerade in Bezug auf die Spitalregion 4 verwendet. Umso mehr erstaunt, mit welcher Leichtigkeit der Nachtragskredit für den Neubau am Spital Grabs kommuniziert wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die Kostenüberschreitung von 22 Mio. Franken?
2. Sind auch bei weiteren Spitalbauprojekten Kostenüberschreitungen zu erwarten? Wenn ja, in welchem Ausmass?
3. Werden in Grabs bereits bauliche Strukturen geschaffen für die vom Verwaltungsrat geforderte und derzeit diskutierte Schliessung der Spitalstandorte Walenstadt und Altstätten?
4. Die Mehrkosten sind von der gesamten Spitalregion RWS zu tragen. Was bedeuten diese Mehrkosten für die Standorte Walenstadt und Altstätten?
5. Gemäss Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs vom 30. November 2014 (35.13.04C) beschliesst der Kantonsrat abschliessend über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge ausserordentlicher, nicht vorhersehbarer Umstände entstehen. Warum wird dem Kantonsrat keine entsprechende Botschaft unterbreitet? »

11. Juni 2019

CVP-GLP-Fraktion